

Präsident von Friesen: Eine bereits in beiden Kammern genehmigte Schrift, die nun zum Abgange gebracht werden wird.

(Nr. 646.) Anschlußerklärung des Stadtraths zu Weithain an die Petition des Stadtraths zu Großenhain vom 20. Januar 1868 um Vorlegung eines Nachpostulats zum Budget des Kriegsdepartements.

Präsident von Friesen: Gehört an die vierte Deputation.

(Nr. 647.) Die Zweite Kammer übersendet eine Anzahl Druckeremplare einer Petition der Gemeindevertreter des Mühlengrundes, den Bau einer Chaussee von Hartenstein aus durch den Mühlengrund nach Glauzhan aus Staatsmitteln betreffend.

Präsident von Friesen: Die Exemplare sind verteilt.

(Nr. 648.) Die Zweite Kammer übersendet weitere 12 Exemplare der „Statistischen Nachweisungen über die allgemeinen Strafanstalten des Königreichs Sachsen.“

Präsident von Friesen: Diese Exemplare befinden sich in der Kanzlei zur beliebigen Disposition, soweit sie reichen.

Etwas Weiteres enthält die Registrande nicht. — Um Urlaub bittet Herr Oberhofprediger Dr. Liebner zu einer Reise von heute bis 15. Februar. Ich frage die Kammer, ob sie diesen Urlaub bewilligt? — Einstimmig.

Entschuldigen läßt sich für heute Herr Landesbestallter Hempel wegen Unwohlseins.

Es ist ferner der Kammer noch anzuzeigen, daß in einer früheren Sitzung wegen Nr. 592 der Registrande eine Petition des Windmüllers Treitschke um Gestattung des Austrittes mit der Windmühle aus der Landesimmobilienversicherung resolvirt wurde, die Petition zu affirmiren. Heute wird der Beschluß zu fassen sein, daß die Petition an die erste Deputation abgegeben werde, weil das Gesetz daselbst zur Berathung vorliegt.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen, zum Bericht der zweiten Deputation über das königl. Decret, den Gesetzentwurf über weitere Abänderung und Ergänzung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffend.*) — Referent ist Herr Bürgermeister Hirschberg.

Referent Bürgermeister Hirschberg:

(Das königl. Decret siehe L. M. II. R. S. 1651.)

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Kammer zu fragen, ob von Vorlesung der Motiven abgesehen werden soll.

*) Vergl. L. M. II. R. S. 1651 fgg., 1717 fgg.

Präsident von Friesen: Auf Antrag des Herrn Referenten habe ich die Kammer zu fragen, ob sie gestatten will, daß von Vorlesung der Motiven abgesehen werde? — Wird genehmigt.

(Den nicht zum Vortrage gelangte Gesetzentwurf nebst Motiven siehe L. M. II. R. S. 1701 fgg.)

Referent Bürgermeister Hirschberg: Ich würde nun zur allgemeinen Berathung übergehen.

Der Bericht sagt:

Bevor die unterzeichnete Deputation auf die Begutachtung der obgedachten Gesetzesnovelle einging, hat sie sich vielfach mit denjenigen Anträgen beschäftigt, welche beziehentlich vom Herrn Abg. Günther und 40 Genossen Seite 83 fgg. des Berichts der Zweiten Kammer G Nr. 2 gestellt worden sind, und in deren Folge die jenseitige Deputation in ihrer Minorität die Seite 93 und 94 sub I—VI zu lesenden Anträge eingebracht hat. Diese sind in der 87. Sitzung der Zweiten Kammer vom 24. Januar dieses Jahres, und zwar:

Punkt I mit 41 gegen 32 Stimmen,

= II = 42 = 31 =

= III = 40 = 33 =

= IV = allen Stimmen,

= V = 46 gegen 27 Stimmen,

= VI = 48 = 25 =

angenommen worden, während der in Uebereinstimmung mit der hohen königl. Staatsregierung, wie solche Seite 76 fgg. des Berichts G Nr. 1 erklärt worden, von der Majorität der jenseitigen Deputation Seite 74 des Berichts empfohlene Antrag durch Annahme der vorgedachten Minoritätsanträge Erledigung gefunden hat.

Wenn schon nun die unterzeichnete Deputation rücksichtlich der hier verhandelten Fragen sich einmüthig in der Ueberzeugung begegnete, daß eine gründhafte Revision unseres gesammten directen Besteuerungswesens eine nicht länger aufzuschiebende Nothwendigkeit und dessen Reform auf die Höhe und Sicherheit des Einkommens im Wesentlichen zu basiren sei, so vermochte sie sich dennoch bei der ungemeinen Schwierigkeit der hier fast wider Willen auftauchenden Principfragen weder der Minorität, noch der Majorität der jenseitigen Deputation ohne Weiteres anzuschließen, und zwar der letzteren nicht, weil sie in ihrem Antrage doch zu unbestimmt ist und dessen Annahme zu wenig practischen Erfolg verspricht; der Minorität aber um deswillen nicht, weil, wenn schon sie viel Beachtenswerthes vorgebracht hat, doch theils durch die Erklärungen der königl. Staatsregierung ihre Vorschläge streng genommen hinlängliche Erledigung gefunden haben, theils doch zu sehr in das Detail eingehen und somit der künftigen Revisionscommission gewissermaßen eine Instruction vorschreiben, welche die Freiheit und Unparteilichkeit ihrer Verhandlungen dem Lande gegenüber leicht in ein zweifelhaftes Licht zu stellen Veranlassung geben könnte. Unter solchen Umständen stellt die Deputation vielmehr den Antrag:

Die hohe Kammer wolle bei der königl. Staatsregierung beantragen:

1. Dieselbe wolle dem nächsten Landtage eine Vorlage machen, welche nach Maßgabe des